

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 142/2016
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2016			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	29.09.2016			
Hauptausschuss	18.10.2016			
Stadtrat	20.10.2016			

Betreff:

Leitlinien des Verfügungsfonds im Programm der Städtebauförderung Aktive Stadt und Ortsteilszentren

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Leitlinien des Verfügungsfonds im Programm der Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilszentren wie in der Anlage dargestellt.

Problembeschreibung/Begründung

Die Burger Altstadt und das angrenzende Quartier „West“ sind Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilszentren. Ziel des Programmes ist es, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft den baulichen und funktionalen Strukturwandel voranzubringen. Diese Aktivitäten sollen mit dem Instrument des öffentlich- privaten Verfügungsfonds und als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung unterstützt werden. Er setzt sich aus maximal 50 % Fördermitteln aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilszentren (Drittelfinanzierung Stadt/Land/Bund) und mindestens 50 % privaten Mitteln zusammen.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Zu den Zielsetzungen des Verfügungsfonds und den einzelnen möglichen Maßnahmekategorien verweise ich auf die Anlage zu diesem Beschluss.

Die Mittelverwaltung erfolgt über ein lokales Gremium welches sich im Wesentlichen aus BürgerInnen, Vereinen und Eigentümern zusammensetzt. Das Geschäftsstraßenmanagement wird dem Gremium beratend und vorbereitend zur Seite stehen. Dem Gremium wird stimmberechtigt ebenfalls ein Vertreter des Bau- und Umweltausschuss und ein Vertreter der Verwaltung angehören. Ein Vertreter ist aus dem Bau- und Umweltausschuss zu benennen. Der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen verwaltet und bewirtschaftet die Fondsmittel, erteilt die Zuwendungsbescheide und prüft die Mittelverwendung.

Mittel des Verfügungsfonds können als Projektförderung eingesetzt werden. Die Zuwendungen werden als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Höhe der eingesetzten Fördermittel für ein Projekt darf grundsätzlich nicht die Höhe der eingesetzten Eigenmittel des Antragstellers übersteigen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen zwischen 500 € und 5.000 € liegen.

Entwurfsverfasser: Hildebrand, Nicole

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	5.000 EUR		Land: 3.334,00 EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 16.09.2016

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen: